

Medienmitteilung

Bern, 17. Januar 2022

Vorlage EFAS in der SGK-S

Leistungserbringer fordern raschen Einbezug der Pflege in die einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären medizinischen Leistungen

Die einheitliche Finanzierung der medizinischen Leistungen im ambulanten und im stationären Bereich (EFAS) ist sinnvoll und richtig, weil sie Fehlanreize der heutigen Finanzierung eliminiert. Momentan noch nicht berücksichtigt werden in EFAS die pflegerischen Leistungen. Da in der heutigen Finanzierung der Pflegeleistungen ähnlich gelagerte Fehlanreize bestehen, erachten die Leistungserbringer einen Einbezug der Pflege in EFAS als unerlässlich. Aus Branchensicht darf diese nicht auf die lange Bank geschoben werden; die dafür notwendigen Grundlagen lassen sich in sechs Jahren ab Beschluss schaffen.

Die Gesundheitskommission des Ständerates (SGK-S) wird an ihrer Sitzung vom 20./21. Januar 2022 in die Detailberatung zur EFAS-Vorlage einsteigen. Ziel von EFAS ist, die heutige ungleiche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen in der obligatorischen Krankenpflege (OKP) und die damit zusammenhängenden Fehlanreize zu eliminieren. Die Verbände CURAVIVA Schweiz, senesuisse, Spitex Schweiz und ASPS unterstützen EFAS, erachten dabei den Einbezug der Pflege als unerlässlich: Weil auch in der aktuellen Pflegefinanzierung ähnlich gelagerte Fehlanreize bestehen und weil EFAS ohne Berücksichtigung der Pflege sein volles Potential nicht entfalten kann. Die Leistungserbringer empfehlen der SGK-S deshalb, den Einbezug der Pflege in die Vorlage aufzunehmen und eine verbindliche Frist zu verankern.

Dieser Einbezug soll alle Pflegeleistungen umfassen, die ihre Basis in den Pflichtleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) haben. Darüber hinaus sind auch separate Finanzierungsbeiträge für besondere Situationen – etwa Demenz oder Palliative Care –, welche derzeit durch die Kantone und Gemeinden in ihrer Rolle als Restfinanzierer geleistet werden, möglichst in der Finanzierung gemäss EFAS zu berücksichtigen.

Umsetzung nicht auf die lange Bank schieben

Für den Einbezug der Pflege sind Vorarbeiten zu leisten; die Meinungen, wie viel Zeit diese in Anspruch nehmen, gehen auseinander. Der Bericht des EDI vom 30. November 2020 geht von sieben Jahren aus, die Versicherer von zehn. Die Leistungserbringer teilen die Einschätzung des EDI und erachten eine Umsetzung innerhalb von sechs Jahren ab Beschluss ebenfalls als realistisch. Eine längere Umsetzungsphase verzögert die Integration der Pflege unnötig und könnte sich kontraproduktiv auswirken.

Im Unterschied zu den Leistungserbringern und zum EDI sieht der Zeitplan der Versicherer einen Rahmen von rund zehn Jahren für die Integration der Pflege in EFAS vor. Die Abweichung ergibt sich primär dadurch, dass die Versicherer alle Grundlagen inklusive Entwicklung einer neuen Tarifstruktur für den Entscheid der Integration der Pflege in EFAS voraussetzen. Wie der Bericht des EDI jedoch aufzeigt, ist eine Integration der Pflege auch mit der bestehenden Struktur (Pflegebedarfsstufen in der stationären

Pflege und Leistungskategorien in der ambulanten Pflege) möglich. Die von den Versicherern geforderte neue Tarifstruktur kann in einem weiteren Schritt optional diskutiert werden. Aus Sicht der Leistungserbringer darf die sinnvolle Integration der Pflege in das Projekt EFAS auf keinen Fall auf die lange Bank geschoben werden. Die SGK-S soll deshalb die Pflege in die Vorlage einbeziehen.

Kontakte:**CURAVIVA Schweiz**

Daniel Höchli, Direktor, Telefon: 031 385 33 48, E-Mail: media@curaviva.ch

Spitex Schweiz

Marianne Pfister, Geschäftsführerin, Telefon: 031 381 22 81, E-Mail: pfister@spitex.ch

senesuisse

Christian Streit, Geschäftsführer, Telefon: 031 911 20 00, E-Mail: chstreit@senesuisse.ch

Association Spitex privée Suisse ASPS

Marcel Durst, Geschäftsführer, Telefon: 031 370 76 86 oder 079 300 73 59,
E-Mail: marcel.durst@spitexprivée.swiss

ARTISET ist die Föderation der Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf. Der Name ist Programm: ARTISET verinnerlicht Artikel 7 – respektive article sept und articolo sette – der Bundesverfassung: «Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.» Gemeinsam mit ihren Branchenverbänden **CURAVIVA, INSOS** und **YOU-VITA** engagiert sich die Föderation für 3100 Dienstleister, die über 175'000 Menschen im Alter, Menschen mit Behinderung sowie Kinder und Jugendliche betreuen, pflegen und begleiten. www.artiset.ch

CURAVIVA, der Branchenverband der Dienstleister für Menschen im Alter, engagiert sich als Teil der Föderation ARTISET für 1'700 Mitgliederorganisationen und die von ihnen betreuten Menschen. Im Zentrum steht der Einsatz für Würde und Lebensqualität im Alter und für eine bedürfnisgerechte, fachlich hochstehende Begleitung, Pflege und Betreuung. Die Mitglieder werden mit aktiver Interessenvertretung, attraktiven Dienstleistungen, aktuellem Fachwissen und massgeschneiderten Bildungsangeboten unterstützt. www.curaviva.ch

Spitex Schweiz ist der nationale Dachverband von 24 Kantonalverbänden, denen rund 500 Spitex-Organisationen angeschlossen sind. Rund 40'000 Mitarbeitende pflegen und betreuen jährlich über 312'000 Klientinnen und Klienten, damit diese leichter in ihrer gewohnten Umgebung leben können. www.spitex.ch

senesuisse vertritt die Interessen von über 400 Betrieben im Bereich der Langzeitpflege. Als Verband in der Altersbetreuung setzen wir uns für gute Qualität und grosse Vielfalt an Angeboten ein. Bestmögliche Pflege, Betreuung und Infrastruktur für Betagte sollten wir uns als wohlhabendes Land leisten. www.senesuisse.ch

Association Spitex privée Suisse ASPS ist der Branchenverband der privaten Spitex-Organisationen mit 275 Mitgliedern, welche schweizweit über 13'000 Mitarbeitenden beschäftigen. Der Marktanteil in der Pflege liegt je nach Region zwischen 10 und 45 Prozent. Die privaten Organisationen bieten die Bezugspflege an. Die Kundinnen und Kunden werden täglich durch die gleiche Person zur gleichen Zeit betreut. spitexprivée.swiss